Morgen=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 170.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 20. Juli

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 19. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: dem kath. Pfarrer und Schul-Inspektor Küsterarent zu Büren, dem Gymnasiallehrer a. D. Bonn zu Aachen und dem Klosteramts-Sekretär a. D. Schnell zu Hildesheim den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Pfarrer, Dekan und Kirchenrath Wilhelmi zu Diez im Unterlahnkreise den Kgl. Kronenorden vierter Klasse; ferner dem Syndikus der Oberschl. Fürstenthums-Landschaft, Obergerichts-Assessor a. D. Frhrn. v. Stoeßel zu Ratibor den Charakter als Justizrath; dem Rendanten der Schlesischen General-Landschaftskasse, Schauder zu Breslau, den Charakter als Rechnungsrath; sowie dem Kaufmann Mueck zu Insterburg und dem Banquier Meyer zu Hannover den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Der Zivil-Supernumerarius und Hülfsarbeiter Redlich ist zum Geh. Sekretär bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden ernannt worden.

Norddeutscher Bund.

Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe.
Vom 18. Juli 1870.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, was folgt: Französische Handelsschiffe sollen der Aufbringung und Wegnahme durch die Fahrzeuge der Bundes-Kriegsmarine nicht unterliegen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen Schiffe, welche der Aufbringung und Wegnahme auch dann unterliegen würden, wenn sie neutrale Schiffe wären.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. Juli 1870.

(L. S.) **Wilhelm.**
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Bekanntmachung.

Auf Grund eines Beschlusses des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes fordere ich alle in dem französischen Heere dienenden Norddeutschen hiermit auf, ungesäumt zurückzukehren. Alle, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden auf die Strafen verwiesen, mit denen die Gesetze Denjenigen bedrohen, welcher die Waffen gegen das Vaterland trägt.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Bekanntmachung.

Postdampfschiff-Verbindung mit Dänemark und Norwegen.

Die Postdampfschiff-Fahrten der Route Kiel-Korsoer und Kiel-Christiania sind auf die Routen

Flensburg—Korsoer
und Flensburg-Christiania

verlegt worden.

Berlin, den 18. Juli 1870.

General-Postamt.
Stephan.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Mit Rücksicht auf die angeordnete Mobilmachung der Armee und den dadurch bedingten größeren Bedarf an Aerzten ermächtige ich hierdurch die medizinische Fakultät, denjenigen Studirenden der Medizin, welche, im 8. Semester stehend, gegenwärtig die Zulassung zum Examen rigorosum nachsuchen oder bereits erhalten, die Dissertation aber noch nicht vollendet haben, resp. noch nicht können drucken lassen, zu gestatten, über gedruckte Thesen zu disputiren und die Dissertation nachzuliefern. Außerdem will ich die medizinische Fakultät ermächtigen, ausnahmsweise auch im siebenten Semester stehende Studirende der Medizin, welche außer dem tentamen physicum ein vollständiges medizinisches Studium absolvirt haben und der Fakultät als fleißig und im Ganzen wohl vorbereitet bekannt sind, auf Verlangen nach bestandenem tentamen medicum sofort zum examen rigorosum und demnächst in der oben nachgelassenen Weise zur Promotion zuzulassen. Diese exzeptionellen Begünstigungen gelten wie ich hiermit ausdrücklich bemerke, nur für die gegenwärtig im siebenten oder achten Semester stehenden Studirenden.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten.
von Mühler.

An die medizinische Fakultät hierselbst.

Abschrift vorstehenden Erlasses erhält das kgl. Universitäts-Kuratorium mit dem Ersuchen, davon sogleich der dortigen medizinischen Fakultät mit der Ermächtigung zu einem gleichen Verfahren in Kenntniß zu setzen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
das Königliche Universitäts-Kuratorium
zu Königsberg, Breslau, Greifswald, Halle, Göttingen, Marburg, Bonn, Kiel.

Von mehreren Seiten ist mir der dringende Wunsch zu erkennen gegeben, daß denjenigen der Prima im vierten Semester angehörenden Gymnasiasten, welche in Folge der gegenwärtig angeordneten Mobilmachung der Armee in letztere eintreten wollen oder müssen, die Möglichkeit gewährt werde, vorher noch die Abiturientenprüfung zu absolviren. Demzufolge sowie mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände, welche den schleunigsten Eintritt unserer kampffähigen und kampflustigen Jünglinge in das Heer wünschenswerth erscheinen lassen, fordere ich die K. Provinzial-Schulkollegien hiermit auf, Angesichts dieses die Direktoren sämmtlicher Gymnasien und Realschulen Ihres Ressorts anzuweisen, mit den Primanern der Eingangs bezeichneten Kategorie, welche sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die bezüglichen Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter resp. Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen, sogleich oder doch unmitttelbar nach dem Schluß der gegenwärtigen Ferien, die mündliche Abiturienten-Prüfung abzuhalten. Genügen sie in derselben den Anforderungen des Reglements, so soll ihnen sofort das Maturitäts-Zeugniß ausgefertigt und eingehändigt werden, da nicht anzunehmen ist, daß diese Jünglinge unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen im Stande sein würden, die zur Anfertigung der reglementsmäßigen schriftlichen Prüfungsarbeiten unerläßliche Sammlung des Geistes zu erlangen. Den auf Grund dieses Erlasses ausgefertigten Maturitäts-Zeugnissen ist eine Abschrift desselben beizuheften.

Der Theilnahme der Departementsräthe an den vorgedachten mündlichen Prüfungen bedarf es nicht. Dagegen sind die am Schulort wohnhaften Königlichen Kompatronats-Kommissarien einzuladen, der Prüfung beizuwohnen und die Zeugnisse mitzuvollziehen.

Nach einigen Wochen wünsche ich ein Verzeichniß der in der oben vorgeschriebenen Weise geprüften und mit dem Maturitätszeugniß entlassenen Primaner mit Angabe der Namen, des Lebensalters, des Standes der Väter und ob der Eintritt in das Heer freiwillig oder in Folge einer Einberufung erfolgt ist, zu erhalten.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Mühler.

An sämmtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.

Vom Reichstage.

Berlin, 19. Juli. Heute Vormittag 12 Uhr fand im Weißen Saale des kgl. Schlosses die Eröffnung des Reichstages des Norddeutschen Bundes statt. Derselben war vorangegangen ein Gottesdienst im Dom für die evangelischen, in der St. Hedwigskirche für die katholischen Mitglieder. Im Dom hielt der General-Superintendent Dr. Hoffmann die Predigt über Psalm 60, V. 14: „Mit Gott wollen wir Thaten thun.“ Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Mitglieder im Weißen Saale. Alle Fraktionen waren zahlreich vertreten. Um 12 Uhr erschien der Bundesrath in corpore und nahm zur Linken des Thrones Aufstellung. Bald darauf kündigte der Ober-Zeremonienmeister das Nahen Sr. Majestät an. Der König schritt unter dem begeisterten dreimaligen Hoch der glänzenden Versammlung, welches der Präsident Dr. Simson ausbrachte, auf den Thron zu, verneigte sich vor der Versammlung, nahm alsdann aus den Händen des Bundeskanzlers Gr. v. Bismarck die Thronrede entgegen, und verlas dieselbe, an neun Stellen von lebhaftem Beifall unterbrochen, mit bewegter Stimme. Sie lautet:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte Ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Zivilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe.

Wenn nichtsdestoweniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie in Uns die Ueberzeugung lebendig sein, daß der Norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war und daß, wenn Wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze unserer Unabhängigkeit aufrufen, Wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen.

Die spanische Thron-Kandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen und die für den Norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgeprüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben, auch nach Beseitigung des Vorwandes, mit jener Geringschätzung des Anrechtes der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.

Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heut, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heut, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.

Es ist keine Ueberhebung, welche Mir diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie Ich Selbst, Wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Niederlage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei große und friedliebende Völker im Herzen Europas zu verheerenden Kriegen treibt.

Das deutsche, wie das französische Volk, Beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen.

Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte aber reizbare Selbstgefühl unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.

Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer Zuversicht wenden Wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und Unabhängigkeit.

Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war.

Nachdem Se. Majestät geendet, erklärte der Bundeskanzler Graf von Bismarck auf Allerhöchsten Präsidialbefehl den Reichstag für eröffnet. Hierauf verließ Se. Majestät huldvoll nach allen Seiten hin die Versammlung grüßend, unter dem abermaligen dreifachen Hoch derselben, ausgebracht von dem sächsischen Staatsminister Frhrn. v. Friesen den Saal. Die Diplomatenloge war vollständig besetzt, in der Hofloge waren anwesend die Prinzessin Carl, Friedrich Carl und die Kinder des Kronprinzen; im Saal erschienen sämmtliche in Berlin anwesende Prinzen. Die Feier war so glänzend wie nie zuvor. Bei der Rückfahrt vom Schlosse wurde der König überall mit enthusiastischen Hochs begrüßt.

---

1. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 19. Juli, 2 Uhr. Die Tische des Bundesrathes sind vollständig besetzt: wir nennen Graf Bismarck, v. Friesen, Delbrück, v. Roon, Camphausen, Leonhard, Hoffmann, v. Watzdorff. Die Tribünen sind überfüllt, in der Diplomatenloge Nothomb, Bancroft und v. Werther (der bisherige preußische Botschafter in Paris). Die Bänke des Hauses sind stark besetzt; Prinz Albrecht und General Vogel v. Falckenstein sind anwesend; es fehlen v. Steinmetz und v. Moltke, der letztere wohnte jedoch der Eröffnung im Weißen Saale bei. Verschiedene Abgeordnete haben wegen der Störung im Eisenbahnverkehr nicht rechtzeitig eintreffen können, wie Lasker, Löwe und Runge. Außerdem fehlen alle Polen und v. Rothschild. Ewald und Windthorst sind auf dem Platze, desgleichen die Sozialisten mit Ausnahme Bebels und Liebknechts.

Präsident Simson übernimmt bis zur Konstituirung des Hauses den Vorsitz, beruft Cornely, Tobias, v. Schöning und v. Puttkamer (Fraustadt) zu Schriftführern und erfüllt in gewohnter Weise alle mit einer ersten Sitzung verknüpften Formalitäten: für heute entschuldigt sind Graf Renard, Redecker, v. Waldaw-Reitzenstein (wegen Krankheit), v. Schorlemmer, v. Canitz, v. Unruhe-Bomst, v. Steinmetz, Devens, v. Arnim und Lautz (wegen dienstlicher Behinderung). Das Mandat des Abg. Hosius ist durch seine Ernennung zum Appellationsgerichtsrath in Hamm erloschen. Nach diesen Mittheilungen verlangt sofort der Bundeskanzler das Wort.

Graf Bismarck: Ich theile dem hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat (Minutenlanges, stets von Neuem wiederholtes, stürmisches Beifallrufen und Händeklatschen im Hause und auf sämmtlichen Tribünen). Nach den Worten, die Se. Maj. der König soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mittheilung der Thatsache nichts weiter hinzu. (Erneutes stürmisches Bravo!)

Nach der Geschäftsordnung hat die Konstituirung des Hauses mit der Verloosung der Mitglieder in die Abtheilungen zu beginnen. Auf Antrag v. Forckenbecks wird davon jedoch, ohne daß Jemand widerspricht, für diesmal Abstand genommen, da die Abtheilungen voraussichtlich in dieser Session nicht dazu gelangen werden, ihre Thätigkeit (Vorprüfung der Wahlen und Wahl von Kommissionen) überhaupt auszuüben.

Der Namensaufruf der Mitglieder ergiebt die Anwesenheit von 230 Mitgliedern; das Haus, das 297 Mitglieder zählt, würde schon mit 149 Mitgliedern beschlußfähig sein.

Präsident Simson: Die Vorlage der verbündeten Regierungen, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (120 Mill. Thlr.) ist bereits vertheilt. Außerdem habe ich von Vorlagen der Regierungen in Druck gegeben: eine Mittheilung des Protokolls der 26. Sitzung des Bundesraths über einen Gesetzentwurf, betreffend die Wirksamkeit der §§ 17 und 20 des Gesetzes über die Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870. Von den Mitgliedern des Hauses ist eingegangen und zum Druck gegeben ein Antrag der Abgg. Graf Renard, Dr. Friedenthal und Kardorff, den Bundeskanzler aufzufordern, unverzüglich einen Gesetzentwurf Behufs Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Ausgabe von Darlehnsscheinen bis zum Gesammtbetrage von 30 Millionen Thaler zur Beleihung von Waaren, Bodenprodukten und Werthpapieren im Gesammtgebiet des Bundes einzureichen. Ein Antrag des Abg. Graf Schwerin ferner geht dahin, ohne Zettelwahl in der gegenwärtigen Sitzung das Büreau der vorigen Session zu bestätigen (Zustimmung). Mitunterzeichnet ist dieser Antrag von Mitgliedern aus allen Parteien des Hauses. Der Antrag ist nach der Geschäftsordnung zulässig. Er enthält keinen Gesetzentwurf, bedarf also nur einer einmaligen Berathung und Abstimmung, und beide können unter Zustimmung des Antragstellers (dieselbe wird ertheilt) bereits in heutiger Sitzung vorgenommen werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Da kein Widerspruch erfolgt, so ist das alte Bureau für die ganze Session als wiedergewählt zu betrachten und Präsident Simson spricht im Namen des Vorstandes für dieses neue Zeichen des Vertrauens seinen Dank aus. Er fügt hinzu: Wir werden in dieser voraussichtlich kurzen Session unsere Arbeit in demselben Sinne führen, der so glücklich gewesen ist, Ihre Zustimmung und Ihren Beifall in den früheren Sessionen des Reichstages zu gewinnen. (Beifall.)

Der Präsident fährt fort: Es ist mir die Mittheilung zugegangen, und zwar von den verschiedensten Seiten des Hauses, daß man in diesem mit dem Entwurfe einer Adresse beschäftigt ist, die in Erwiederung der Worte Sr. Majestät des Königs in der heutigen Thronrede an den König gerichtet werden soll. Es ist mir gesagt worden, daß ich im Laufe des Abends den Wortlaut des betreffenden Entwurfs erlangen würde. Ich frage, ob das Haus mich autorisiren will, dafern diese Aussicht in Erfüllung geht, der gedachte Entwurf mir also wirklich so rechtzeitig zukommt, daß ich ihn durch den Druck in Ihre Hände kann gelangen lassen, eine Sitzung auf morgen 10 Uhr anzuberaumen und auf die Tagesordnung derselben die Berathung und Beschlußfassung über den in Rede stehenden Adreßentwurf zu setzen? Es wird dem nicht widersprochen, ich beraume also unter der gedachten Voraussetzung die nächste Sitzung auf morgen 10 Uhr an und schließe die heutige Sitzung (gegen 3 Uhr).

Parlamentarische Nachrichten.

Das **Gesetz**, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung lautet:

Wir Wilhelm, 2c. 2c. verordnen im Namen des Nordd. Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Der Bundeskanzler wird ermächtigt, die durch die angeordnete Mobilmachung der Armee und durch die Kriegführung entstehenden außerordentlichen Ausgaben der Militair- und Marineverwaltung zu bestreiten, die dazu erforderlichen Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen Thalern im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu dem Zweck in dem Nominal-Betrage, wie er zur Beschaffung dieser Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gef.-Bl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§ 2. Die von den einzelnen Bundesstaaten für Zwecke der Mobilmachung und der Kriegführung der Bundeskasse vorschußweise zur Verfügung gestellten Geldbeträge sind denselben aus den nach § 1 zu beschaffenden Mitteln zu erstatten.

§. 3. In Bezug auf die Verzinsung und Tilgung der zu begebenden Anleihe finden die Bestimmungen im § 2 des Gesetzes vom 9. November 1867 (Bundesgesetzblatt S. 157), und der §§ 3 bis 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (Bundesgesetzblatt S. 65), in Ansehung der verlorenen oder vernichteten Schuldverschreibungen die Bestimmungen im § 6 des Gesetzes vom 9. November 1867 Anwendung.

§ 4. Die Bestimmung des Zinssatzes der auszugebenden Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, wird dem Bundeskanzler überlassen. Nach Anordnung des Bundeskanzlers kann der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen ausgegeben werden. — Im Uebrigen finden auf die auszugebenden Schatzanweisungen die Bestimmungen im § 8 des Gesetzes vom 9. November 1867 Anwendung.

§ 5. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe, sowie zur Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Bundesschul-

den-Verwaltung aus den bereitesten Einkünften des Norddeutschen Bundes zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden.

§ 6. Dem Reichstage ist bei dessen nächster Zusammenkunft über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Urkundlich rc.

Gegeben rc.

Motive.

Allgemein bekannte Ereignisse haben es nothwendig gemacht, die gesammte Armee des Norddeutschen Bundes auf Kriegsfuß zu setzen. Die verbündeten Regierungen wenden sich vertrauensvoll an den Reichstag um Bewilligung der Geldmittel, welche erforderlich sind, um die Kosten der Mobilmachung und der weiter nöthig werdenden kriegerischen Maßregeln zu bestreiten. Der Kostenbedarf entzieht sich einer Veranschlagung im Voraus. Er wird von dem Gang der Ereignisse abhängig sein. Die verbündeten Regierungen glauben einen Kredit von 120 Mill. Thaler erbitten zu sollen.

Es ist die Absicht, davon den größten Theil als eine fundirte verzinsliche Anleihe zur National-Subskription aufzulegen und die Einzahlung der gezeichneten Beträge ratenweise in angemessenen Fristen stattfinden zu lassen. Daneben ist es erwünscht, die Ermächtigung zu erhalten, nach Umständen auch verzinsliche Schatzanweisungen auszugeben zu dürfen, deren Betrag sich selbstverständlich zusammen mit der fundirten Anleihe innerhalb des Gesammtbelaufs des bewilligten Kredits zu halten hat. Gerade in Kriegszeiten pflegt sich erfahrungsmäßig in Folge der Abwickelung zahlreicher Geschäfte müssiges Kapital anzusammeln, welches sich einer vorübergehenden Anlegung, wie sie durch Schatzanweisungen ermöglicht wird, gern zuwendet. Es ist daher zu erwarten, daß auf diesem Wege zeitweise zu verhältnißmäßig günstigen Bedingungen Geld zu beschaffen sein wird.

Zum § 2 des Entwurfs wird erläuternd bemerkt, daß die Ausgaben, welche durch die schon angeordneten militärischen Maßregeln entstehen, einstweilen von den einzelnen Bundesstaaten vorschußweise geleistet werden und demnächst aus Bundesmitteln zu erstatten sind.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19. Juli, 2 Uhr 55 M. Die Aeltestenversammlung der Berliner Kaufmannschaft beschloß gestern, sich mit der Bitte an den Bundesrath zu wenden, daß 30 Millionen Darlehnsscheine ausgegeben werden. Inzwischen soll Diskontirung von Wechseln bei der preußischen Bank zugelassen werden, welche die Darlehnskasse auf die Darlehnsnehmer zieht, bis die Tilgung mittelst Darlehnskassenscheinen erfolgen kann.

Köln, 19. Juli. Aus Saarbrücken ist vom dortigen Zollinspektor nach Köln gemeldet worden, daß die Franzosen dort heute Morgen einen Einfall auf preußisches Gebiet gemacht, sämmtliche Räumlichkeiten des Nebenzollamts Solsterhöhe durchsucht und zwei Grenzaufseher gefangen nach Frankreich abgeführt haben.

Frankfurt a. M., 19. Juli, Mittags. Es herrscht hier ein starker Andrang von jungen Leuten, welche sich freiwillig zu den Fahnen stellen. So sind neuerdings gegen 100 junge Frankfurter, welche sich in London aufhielten, auf die Kunde der Mobilmachung in Deutschland sofort hierher zurückgekehrt, um freiwillig in Dienst zu treten.

Bremen, 19. Juli. Die Bank hat heute den Diskont von 6 auf 8 Prozent erhöht.

Königsberg, 19. Juli. Die hiesige Kaufmannschaft spricht in einer Adresse an Se. Maj. den König den Dank für die königliche Zurückweisung fremden Uebermuthes, der die Verblichenheit der Gloire durch Deutschlands Erniedrigung auffrischen will, aus:

„Obgleich Vertreter friedlicher Handelsinteressen, verwerfen wir doch ehrlosen, sicherheitsbaaren Frieden.“ Die Regierung Napoleons muß gezwungen werden, auch andere Regierungen als gleichberechtigt anzuerkennen. „Wir folgen Ew. Maj. in gerechten Kampf. Mit Gott für König und Vaterland.“

Dresden, 19. Juli. Nachdem hierselbst die Nachricht von dem Eintreffen der französischen Kriegserklärung in Berlin eingelaufen war, hat der König durch den interimistischen Vorstand des Ministeriums des Aeußern von Nostitz-Wallwitz dem französischen Gesandten sofort die Pässe zustellen lassen; derselbe reist heute Abend ab.

Leipzig, 18. Juli. Die hiesige Handelskammer hat heute den Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König von Preußen und an den König von Sachsen beschlossen. Die Adresse an Se. Majestät den König von Preußen lautet:

Majestät! Angesichts des von Frankreich mit frevelhaftem Uebermuthe heraufbeschworenen Krieges fühlen auch wir uns gedrungen, vor Ew. Majestät, als dem erhabenen Schirmherrn des Nordd. Bundes, Zeugniß abzulegen von den Gefühlen und Gesinnungen, welche den Handelsstand von Leipzig beseelen. Wir sprechen unsere freudige Zustimmung aus zu der eben so entschiedenen wie würdevollen Zurückweisung, welche Ew. Majestät der Französischen Anmaaßung haben zu Theil werden lassen. Wir hegen die feste Zuversicht, daß die gerechte Sache der Deutschen Nation durch ihre tapferen Söhne, welche zum ersten Male unter Ew. Maj. begeisterndem Oberbefehle geeinigt ins Feld rücken, zum Siege geführt, daß als schönste Frucht des gemeinsamen Kampfes der volle und unverbrüchliche Anschluß der Südd. Staaten an den engeren Bund, dessen Grundgesetz ihnen den Eintritt vorbehalten, gezeigt, damit aber zugleich ein fester Damm gegen jede Störung des Friedens durch die Gelüste ruheloser Nachbaren errichtet und für die dauernde Entfaltung von Handel und Industrie ein sicherer Boden wird gewonnen werden. Der Größe der Opfer, des schweren Druckes, welche inzwischen im Gefolge des bevorstehenden Krieges dem Handel und Gewerbfleiß nicht erspart bleiben können, sind wir uns klar und voll bewußt. Aber gern und freudig werden wir jedes Opfer bringen, welches die Vertheidigung der edelsten und höchsten Güter der Nation von uns erheischt.

In unwandelbarer Treue verharren wir

Ew. Majestät gehorsamste Handelskammer zu Leipzig.

Leipzig, den 18. Juli 1870.

Die Adresse an den König von Sachsen lautet:

Allerdurchlauchtigster rc. Die ehrerbietigst unterzeichnete Handelskammer hat sich gedrungen gefühlt, dem Durchlauchtigsten Oberhaupte des Norddeutschen Bundes in einer Adresse im Namen des Handelsstandes die zuversichtliche und zugleich opferfreudige Gesinnung auszusprechen, welche denselben Angesichts des bevorstehenden Krieges beseelt. Ew. Majestät, unserem vielgeliebten Landesherrn, gegenüber, wiederholen wir hierdurch diese Erklärung und sprechen zugleich unsere patriotische Freude darüber aus, daß unserem engeren Vaterlande eine so ruhmvolle Gelegenheit geboten ist, die von Ew. Majestät und deren Regierung so aufrichtig gehegte bundestreue Gesinnung, durch die bewährte Tapferkeit unseres Heeres und die Opferwilligkeit des ganzen Landes zu bethätigen.

In unwandelbarer Treue verharren wir

Ew. Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamste

Handelskammer zu Leipzig.

Leipzig, den 18. Juli 1870.

Eine gestern Abend sehr zahlreich besuchte Versammlung in der guten Quelle beschloß die Absendung von Dankadressen an den König von Preußen, an den König von Sachsen, an den König von Bayern.

Leipzig, 19. Juli. Die gestern in der Aula der Universität stattgehabte Studentenversammlung war von über 1000 Personen besucht. Es wurde beschlossen, eine Adresse an den König von Preußen und den König von Sachsen zu richten, desgleichen eine Adresse an die deutschen Kommilitonen der österreichischen Universitäten; es herrscht außerordentliche Begeisterung.

Darmstadt, 20. Juli. Die „Darmstädter Ztg.“ druckt ein pariser Telegramm der augsb. „Allg. Z.“ ab, welches meldet, daß die Sommation Frankreichs den Südstaaten, falls die Neutralität verweigert würde, die rücksichtsloseste Behandlung androhe. Dagegen erklärt die „Darmst. Z.“: Dies könne Süd-Deutschland nicht schrecken. Wir stehen Alle für Einen. Droht Frankreich mit der Verletzung des Völkerrechtes, so zeige dies nur die Nothwendigkeit, die Welschen niederzuwerfen.

Stuttgart, 19. Juli. Der Minister v. Varnbüler ist hierher zurückgekehrt. Zwischen Bayern und Württemberg ist vollstes Einverständniß erzielt. (Was heißt das? — Red. der Pos. Ztg.)

Paris, 19. Juli. (Auf indirektem Wege bezogen.) Der hessische Gesandte am hiesigen Hofe ist telegraphisch angewiesen, seine Pässe zu fordern und wird morgen Paris verlassen.

Paris, 19. Juli. Der Senat hat die Kreditgesetze angenommen.

Wien, 19. Juli. Die „Abendpost“ bezeichnet die Meldung der „Frankfurter Ztg.“ aus Stuttgart, daß Oesterreich Würtemberg Neutralität anempfohlen habe, es könne die eigene Neutralität am sichersten durch Nichtbetheiligung der Südstaaten aufrecht erhalten, als Erfindung.

Wien, 19. Juli. Der Reichskanzler hat auf Ansuchen des österreichischen Ministerrathes bei den kriegführenden Mächten beantragt, die seit 1866 zur Wahrung der Interessen des Seehandels aufgestellten Normen während des jetzigen Krieges wieder einzuführen. Bekanntlich durfte 1866 kein Handelsschiff aufgebracht oder als gute Prise erklärt werden. — In dem Arbeiterprozesse wurden Oberwinder zu sechsjährigem, Scheu, Most und Papst zu je fünfjährigem schwerem Kerker, neun andere Angeklagte zu zwei- bis sechsmonatlichem Kerker verurtheilt. — Oberwinder und Most wurden außerdem verurtheilt, nach Ueberstehung ihrer Strafe aus den österreichischen Staaten ausgewiesen zu werden.

Wien, 20. Juli. Die „Wiener Amtsztg.“ veröffentlicht einen Erlaß des Finanzministeriums betreffs des Pferdeausfuhrverbots für sämmtliche Grenzen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes.

Bern, 19. Juli. Die Bundesversammlung hat Hans Herzog aus Aarau zum General der Schweizerarmee ernannt.

Bern, 20. Juli. Die Regierungen Frankreichs und Preußens erkannten in vollster Form die Neutralität der Schweiz an.

Florenz, 18. Juli. In der Deputirtenkammer stellte Laporta eine Interpellation betreffend die Haltung Italiens in dem französisch-deutschen Konflikt. Der Minister des Aeußern, Visconti-Venosta, theilt die von der Regierung zur friedlichen Lösung der Angelegenheit gethanen Schritte mit und erklärt dann weiter, die Haltung Italiens sei identisch mit der der andern fremden Mächte, welche sämmtlich bereit seien, Alles aufzubieten, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, sowie, wenn möglich, den Krieg innerhalb der Grenzen zu bannen, welche dem übrigen Europa erlauben, seine Interessen zu wahren und eine beobachtende Politik zu befolgen. Laporta billigt die neutrale Politik der Regierung und stellt weitere Interpellationen in Aussicht, um der Kammer Gelegenheit zu geben, sich über den weiteren Verlauf auszusprechen. Der Minister Lanza spricht sich dagegen aus und fügt hinzu, daß eine Vorlage der einschlagenden Dokumente unmöglich sei und im Uebrigen nur unvollkommene Aufklärungen gewährt werden könnten. In Folge dieser Erklärungen werden weitere Interpellationen zurückgezogen. — Bei der Berathung der Finanzgesetze in der Deputirtenkammer erklärte der Minister Sella, daß die in Vorschlag gebrachten Maßregeln eine Abänderung erleiden würden, da zwei Altersklassen zum Schutz und zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden seien.

Rom, 18. Juli. Heute Morgens wurde das Dogma der Infallibilität in feierlicher Sitzung des Konzils mit 533 gegen 2 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die constitutio de ecclesia Christi durch den Papst sanktionirt, welcher bei diesem Anlasse eine kurze Allokution an die Versammlung hielt.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 19. Juli. Die offizielle Kriegserklärung Frankreichs ist jetzt erfolgt und zwar hat die Ueberreichung derselben im Auswärtigen Amte durch den französischen Legations-Sekretär Lesourd stattgefunden. Das Personal der französischen Botschaft ist auch bereits mit Zurücklassung des Kanzlers nach Paris abgereist. — Daß die nordamerikanische Gesandtschaft in Paris den Schutz der in Frankreich weilenden Deutschen übernommen habe, ist Ihnen wohl schon durch den Telegraphen mitgetheilt worden. Ich kann noch hinzufügen, daß dies auf ausdrückliche Weisung des Präsidenten Grant geschehen ist. — Französische Blätter bringen die Nachricht, daß Preußen in Brüssel und in Haag wegen der Stellung der dortigen Regierungen zu den kriegführenden Mächten habe sondiren lassen. Das ist durchaus unrichtig. Preußen hat nichts gethan, was irgend wie so aufgefaßt werden könnte. Es ist umgekehrt von Belgien angefragt worden, ob Preußen seine Neutralität respektiren werde, und die Antwort war: „Sérieusement!“ In der Nähe von Forbach sind bereits zwischen einem französischen u. einem preußischen Detachement Kugeln gewechselt worden, ohne daß jedoch von einem der beiden Theile die Grenze überschritten worden wäre. — Beim Kriegsministerium beginnen sich bereits auch deutsche Offiziere, die bisher in der österreichischen Armee dienten, zu melden, um bei dem Kampfe gegen Frankreich Verwendung zu finden. — Der patriotische Frauenverein für die Hilfsleistung im Kriege ist bereits unter dem Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten, Geh. Oberregierungsrath Wolff in voller Thätigkeit. Die Rückkehr des ersten Vorsitzenden, Wirkl. Geh. Regierungsrath v. Sydow, wird in den nächsten Tagen erwartet. Für die Thätigkeit des Vereins ist dadurch eine bedeutende Erleichterung geschaffen worden, daß Dr. Strousberg die von ihm erworbenen Markthallen dem Verein zur Verfügung gestellt hat.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. Juli 1870. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 18.			Not. v. 18.
Weizen, fester,			Kündig. für Roggen	900	—
Juli	64	63¾	Kündig. für Spiritus	20000	—
Sept.-Okt.	68½	67½			
Roggen, fester,			**Fondsbörse:** ruhig, weichd.		
Juli	43¾	43½	Märk.-Pos. St.-Akt.	—	—
Sept-Okt.	48½	48½	Pr. Staatsschuldsch.	72	74½
Okt.-Nov.	49	49	Pos. neue 4% Pfandbr.	72	72
Rüböl, höher,			Posener Rentenbriefe	—	74
Juli	14⅙	12⅚	Franzosen	162	172
Sept.-Okt.	12¾	12⅚	Lombarden	86½	93½
Spiritus, behauptet,			1860er Loose	60	63
Juli	12⅚	12¾	Italiener	47	47
Sept.	13⅙	12½	Amerikaner	—	80
Okt. pr. 10,000 Litres	—. —	16. —	Oesterr. Kreditaktien	—	—
Hafer,			Türken	3-½	40
Juni	33	31¾	7½-pCt. Rumänier	—	—
Kanalliste für Roggen	—	—	Poln. Liquid. Pfandbr.	—	48
Kanalliste für Spiritus	—	—	Russische Banknoten	67	69

Posen, 20. Juli. Das Stettiner Börsen-Telegramm vom 19. d. ist uns (so wie das vom 18.) nicht zugegangen.

Breslau, 19. Juli. (Schlußkurse.) Spiritus loko 13¾. Roggen per Juli 40, Sept. Okt 44, Okt.-Nov. 45. Rüböl loko 14, Juli 12¾, September-Oktober 12$\frac{1}{12}$.

Breslau, 19. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) schwankend, pr. Juli und Juli-August 40 bz., in Kompensation 43 bz., August-Sept 41¾—½ bz u. Br., Sept.-Okt. 44 Br., in Kompens 46½ bz, Okt.-Nov. 48—49—4-½ in Kompens. bz., schließt 45 Br. — **Weizen** pr. Juli 62 Br. — **Gerste** pr. Juli 43 Br. — **Hafer** pr. Juli 45½ Gd. — **Lupinen** nom., p. 90 Pfd. 57—63 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — **Rüböl** nahe Termine niedriger, Herbst durch Kompens. schwankend gehandelt, loko 14 Br., pr. Juli 12⅚ ..., Juli-August 12 bz. u. Br., Sept.-Okt 11$\frac{11}{12}$—12—12$\frac{1}{12}$ bz., Okt-Nov. u. Nov. Dez. 12½ Br. — **Rapskuchen** nom., pro Ctr. 67—70 Sgr. — **Leinkuchen** nom, pro Ctr. 83—86 Sgr. — **Spiritus** spätere Termine höher, loko 13¾ Br., 16½ Gd., pr. Juli, Juli-Aug. u. August-Sept. 13½ bz., Sept.-Okt. 15 bz. u. Br.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 19. Juli.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen weißer	76—80	72	68—73 Sgr.	pr. Scheffel.
do gelber	74—77	71	63—70	"
Roggen	51—52	50	46—48	"
Gerste	43—44	42	40—41	"
Hafer	35—36	34	31—33	"
Erbsen	56—60	53	46—50	"

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 19. Juli, Nachmittags. **Spiritus** 8000 Tr. 13¾. **Weizen** pr. Juli 62. **Roggen** pr. Juli 40, pr Septb.-Oktober 44, pr. Oktober-November 45. **Rüböl** loko 14, pr. Juli 12¾, pr. September-Oktober 12$\frac{1}{12}$.

Hamburg, 19. Juli, Nachmittags 4 Uhr. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko fester, auf Termine irregulär. Preisnotirungen nicht möglich. **Hafer** und **Gerste** fester. **Rüböl** still, loko 29, pr. Oktober 25½. **Spiritus** sehr flau, loko, pr. Juli und pr. Juli-August 17½, pr. August-Septbr. 18. **Kaffee** geschäftslos. **Petroleum** fest und unverändert, Standard white, loko 15 Br., 14¾ Gd., pr. Juli 14¾ Gd., pr. August-Dezember 15¾ Gd. — Schönes Wetter.

Liverpool, 19. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) **Baumwolle**: 6000 Ballen Umsatz. Flau, Notirungen schwierig. Tagesimport 602 Ballen.

Middling Orleans 9½, middling amerikanische 9½, fair Dhollerah 7⅝, middling fair Dhollerah 7⅛, good middling Dhollerah 6⅞ fair Bengal 7⅛, New fair Domra 7¼, good fair Domra 8, Pernam 9⅞, Smyrna 8⅛, Egyptische 11.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 234' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. Juli	Nachm. 2	28" 1''' 03	+ 17°7	N 2	wolkig. Cu-st.
19. "	Abnds. 10	28" 1''' 26	+ 13°8	N 0-1	heiter. St., Ci-cu.
20. "	Morgs. 6	28" 0''' 88	+ 12°2	W 0-1	trübe. St., Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Juli 1870, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 2 Zoll.
" " 20. " " " " 1 " 2 "

Breslau, 19. Juli. Vollständige Geschäftslosigkeit kennzeichnete die heutige Börse. Die Stimmung war matter wie gestern. Per ult. fix: Lombarden 87-86 bez. u. Gd., österreich. Kredit- 105-103-106 bez.

Offiziell gekündigt: 20,000 Quart. Spiritus.

Regulirt: 5000 Quart Spiritus Nr. 1107.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank —. do. 2. Emission 95 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 105 bz. Oberschlesische Prioritäten —. do do. —. do. Lit. F. 79 B. do Lit. G 77½-78 bz. do. Lit. H. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten —. Breslau-Schweidn.-Freib. —. do. neue —. Oberschlesische Lit A u C 140 bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 78 B. Kosel-Oderberg-Wilh. —. Amerikaner 82½-81⅞-82 bz. Italienische Anleihe 46 bz u Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 19. Juli. (Schlußkurse.) Sehr matt.

Silber-Rente 59, 70, Kreditaktien 200, 00, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 323, 00 Galizier 191, 00 London 131, 50, Böhmische Westbahn 209, 00, Kreditloose 128, 00, 1860er Loose 86, 00, Lomb. Eisenb. 173, 00, 1864r Loose 83, 00, Napoleonsd'or 11, 04.

London, 18. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Verspätet eingetroffen.) Ruhiger.

Konsols 90. Ital. 5proz. Rente 35¾. Lombarden 13¾. Türkische Anleihe de 1865 37¼. 6proz. Verein. St. pr. 1882 83⅛

Paris, 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr. (Schlußkurse.) 3proz Rente 65, 95½. Italienische 5proz. Rente 46, 00, Oesterreich. St.-Eisenb.-Aktien 620, 00. do. Nordwestbahn —. Kredit-Mobilier-Aktien 160, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 345, 00. do. Prioritäten —, —. Tabaksobligationen . 5proz. Russen —. Türken 38, 50. Neue Türken —, —. 6proz. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 91⅞.

Newyork, 18. Juli, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 23, niedrigste 17¾. Wechsel auf London in Gold 110, Goldagio 21, Bonds de 1882 109¾, do. de 1885 109½, do. de 1865 108½, do. de 1904 10-¾ Eriebahn 22, Illinois 135, Baumwolle 19¾, Mehl 6 D. 60 C. a 6 D. 80 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork 25, do. do. Philadelphia 24½, Havannazucker Nr. 12 11⅞.

Der Bremer Dampfer „Hermann“ ist nicht gesegelt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.